Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 6.11.2018 erscheint am 9.11.2018



#### Oberwil-Lieli

### Baugesuch:

Gesuchsteller: Stähli Natalie & Florian

Lage: Parzelle 901, Höhenweg 6, Gebäude 495

Bauvorhaben: Erweiterung EFH, plus Pool

Öffentliche Auflage: 9. November 2018 – 10. Dezember 2018

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 6. November 2018/sm

Der Gemeinderat Oberwil-Lieli



#### **Oberwil-Lieli**

### Baugesuch:

Gesuchsteller: Kaeser Guido, Oberwil-Lieli

Lage: Parzelle 1055, Geb.683, Oberholzstrasse 35, Dorfteil Lieli

Bauvorhaben: Pool und Stützmauern

Öffentliche Auflage: 9. November 2018 – 10. Dezember 2018

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 6. November 2018

Der Gemeinderat Oberwil-Lieli

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 6.11.2018 erscheint am 9.11.2018

### Winter-Gemeindeversammlungen vom 23.11.2018

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Oberwil-Lieli wurden rechtzeitig zu den Winter-Gemeindeversammlungen vom Freitag, 23.11.2018 eingeladen. Folgende Traktanden werden am 23.11.2018 behandelt:

## Einwohnergemeindeversammlung

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2018
- 2. Genehmigung Budget 2019
- 3. Ordentliche Einbürgerungen: Zusicherung Gemeindebürgerrecht an
  - 3.1. Ilona Tamara Lines
  - 3.2. Richard Martin Lines
  - 3.3. Rainer Kirschbaum
  - 3.4. Anja Elisabeth Klitscher
  - 3.5. Familie Röder
    - 3.5.1. Marko Ingo Röder
    - 3.5.2. Claudia Röder
    - 3.5.3. Nele Mattea Röder
- 4. Teiländerung Bauzonen- und Kulturlandplan, «Definitive Zufahrt Schulhaus Falter»
- 5. Verpflichtungskredit für die Sanierung Kirchweg /Prügelgasse, total CHF 525'000
  - 5.1 Strassenbau CHF 140'000
  - 5.2 Wasserleitung CHF 305'000
  - 5.3 Kanalsanierung Abwasser CHF 10'000
  - 5.4 Elektro CHF 70'000
- 6. Verschiedenes und Umfrage

### Ortsbürgergemeindeversammlung

- Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15.6.2018
- 2. Beschlussfassung Reglement über den Waldfonds
- 3. Genehmigung Budget 2019
- 4. Verschiedenes und Umfrage

### Aktenauflage

Allfällige Akten zu den Verhandlungsgegenständen liegen - gestützt auf § 23 Gemeindegesetz - in der Zeit von Freitag, 9.11.2018 bis und mit Freitag, 23.11.2018 während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei der Gemeindekanzlei oder auf der Homepage <a href="www.oberwil-lieli.ch">www.oberwil-lieli.ch</a> zur Einsichtnahme auf. Kopien vom Protokoll, vom Budget 2019 usw. können telefonisch unter 056 648 42 22 oder per Email <a href="gemeinde-kanzlei@oberwil-lieli.ch">gemeinde-kanzlei@oberwil-lieli.ch</a> bestellt werden.

# Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Oberwil-Lieli:

Montag, 8 - 12 und 14 - 18.30 Uhr Dienstag bis Donnerstag, jeweils 8 - 12 und 14 - 16 Uhr sowie Freitag, 8 - 12 Uhr (und Termine nach Vereinbarung) Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 6.11.2018 erscheint am 9.11.2018

# Reglement zur Videoüberwachung der Gemeinde Oberwil-Lieli

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 29.10.2018, gestützt auf § 37f. Gemeindegesetz das Reglement zur Videoüberwachung der Gemeinde Oberwil-Lieli erlassen.

Das Reglement kann auf der Webseite der Gemeinde Oberwil-Lieli oder am Schalter der Gemeindeverwaltung Oberwil-Lieli bezogen werden.

Der Gemeinderatsbeschluss sowie das dazugehörige Reglement zur Videoüberwachung vom 29.10.2018 werden im Sinne von § 105 Abs. 1 des Gemeindegesetzes i.V.m. § 27 Abs. 3 Verwaltungsrechtspflegegesetz in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten zur Einsicht aufgelegt. Gegen diesen Beschluss des Gemeinderats kann innert 30 Tagen, von der Publikation im Wochenfalter an gerechnet, schriftlich Verwaltungsbeschwerde beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau, erhoben werden. Diese ist schriftlich bei der Beschwerdeinstanz einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss ist anzugeben. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Oberwil-Lieli, 5.11.2018/ch

Publikationsdatum: 9.11.2018